

Das Sprengische Geschäft, ein Religionshandel im alten Basel

Autor(en): Ferdinand Schwarz

Quelle: Basler Jahrbuch

Jahr: 1922

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/45f55c2e-c96f-480b-9761-3537b05314e2>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Das Sprengische Geschäft, ein Religionshandel im alten Basel.

Von Ferdinand Schwarz.

Einleitung.

Es ist im Grunde ein erbärmlicher Handel, den ich hier zur Sprache bringe und daher begreiflich, daß die Basler Historiker bisher achtlos an dem ziemlich reichen Quellenmaterial in den Basler Ratsbüchern und insbesondere in den „Sprengischen Schriften“ im Basler Staatsarchiv vorbeigegangen sind. Selbst Peter Ochs erwähnt diesen Handel mit keinem Wort, obschon er außer dem Lachsfallenhandel das wichtigste politische Vorkommnis der Basler Geschichte im XVIII. Jahrhundert bis zur Revolution (1798) ist und nicht nur Basel, sondern die ganze Eidsgenossenschaft von Mitte Juli 1760 bis zum März 1761 in Atem hielt.

Was mich betrifft, so wäre ich wohl kaum auf den Einfall gekommen, mich dieses so wenig begehrten Gegenstandes zu bemächtigen, wenn ich nicht öfters von Spreng und dem Sprengischen Geschäft in den hinterlassenen Papieren (J. Arch.) des Basler Ratschreibers Isaaß Iselin (1728—1782), womit ich mich in meinen alten Tagen mit Vorliebe beschäftige, zu lesen Gelegenheit gehabt hätte. Aus diesen Papieren, verglichen mit den obgenannten Akten im Basler Staatsarchiv, worin die wichtigsten Dokumente ebenfalls von Iselins Hand herrühren, konnte ich leicht ersehen, daß der Basler Ratschreiber bei diesem schwierigen Geschäft eine Hauptrolle, die Rolle eines Liquidators, zu

spielen berufen war. Ich hatte also hier einmal Gelegenheit, Iselins Stellung und Tätigkeit als Basler Ratschreiber, die sich keineswegs auf die Abfassung von Ratsprotokollen und sonstigen Schreibereien beschränkte, kennen zu lernen. Je mehr man sich in diese Papiere versenkt, desto mehr bewundert man seine hohen geistigen Fähigkeiten, seine Arbeitskraft, Gewissenhaftigkeit, Einsicht, Klugheit, diplomatische Findigkeit und nicht zuletzt seine große Liebe zu seiner Vaterstadt, an deren unbefleckten Ehre ihm alles gelegen war.

Es ist gar keine Frage, daß Iselin vermöge seiner ausgebreiteten Kenntnisse und persönlichen Tüchtigkeit und wohl auch durch die Protektion seines Großschwähers, des Oberstzunftmeisters und bald darauf (Okt. 1760) Bürgermeister Joh. Rudolf Fäsch, eine seine Stellung überragenden Einfluß in die Staatsgeschäfte gewann. Er war auf dem besten Weg eines der vier Häupter der Basler Republik zu werden, wozu der Umstand, daß die beiden Bürgermeister Emanuel Merian und Emanuel Faltner im Jahre 1760 innert sechs Wochen — ich weiß nicht ob an Altersschwäche oder am Sprengischen Geschäft — dahinstarben, die schönste Gelegenheit bot. Er kam aber nicht in die Sechserwahl und mußte sich vorläufig mit der Rolle eines spiritus rector der hilflosen Regierung begnügen. Vertrauensvoll überließ man ihm das mühevollen undankbare Geschäft. Und als die offiziellen Verhandlungen nicht recht vom Fleck wollten, erhielt er von dem Geheimen Rat den Auftrag, über dieses Geschäft mit seinen Freunden zu Zürich, Bern, Luzern und andern löbl. eidsg. Orten, wo er gut befinde, eine vertraute und geheime Korrespondenz zu führen. Von diesem Briefwechsel, aus dem Iselin im Geheimen Rat vorlesen mußte, besitzen wir im Iselin-Archiv (deponiert auf dem B. St. A.) nur noch die Briefe Iselins an Salomon Hirzel in Zürich und die Briefe Felix Balthasars von Luzern an Iselin.

(Vgl. ihre Biographie in der Allg. D. Biogr.). Über das Verbleiben der Briefe S. Hirzels ist mir nichts bekannt. Die Briefe Iselins an Balthasar befinden sich auf der Bürgerbibliothek in Luzern. Durch freundliches Entgegenkommen des Herrn Bibliothekar konnte ich diese Briefe für meine Arbeit benützen. Diese Korrespondenz Iselins mit Balthasar war von entscheidendem Einfluß auf eine gütliche Beilegung des bösen Handels, denn von Luzern hing in dieser Sache alles ab; aber auch die Briefe Iselins an Hirzel sind wohl der Beachtung wert. So habe ich denn versucht, aus dem reichen mir zur Verfügung stehenden Material etwas Lesbares und Nützliches zu schaffen und bitte nur um gütige Nachsicht, wenn es mir nicht in allen Punkten gelungen ist.

Ausführung.

Die Veranlassung zu diesem widrigen Streithandel, der seinen Namen trägt, gab der Basler Professor J. J. Spreng mit seinem Buch über die Baslerischen Altertümer.

Ich will hier einiges zum bessern Verständnis seiner Persönlichkeit aus seinem Leben, so weit es uns hier interessiert, mitteilen und verweise im übrigen auf den Artikel Adolf Socins im Basler Jahrbuch 1893: J. J. Spreng. Ein baslerischer Gelehrter und Dichter aus dem XVIII. Jahrhundert.

Johann Jakob Spreng, nach den Personalien seiner Leichenrede in der Nacht des 31. Dezembers 1699 geboren, aber auffallenderweise erst am 13. Januar 1701 im Taufbuch St. Alban eingetragen, gestorben den 24. Mai 1768, besaß viele schöne Geistesgaben, mit denen er aber allzu verschwenderisch umging, um wirklich etwas Großes und Bleibendes zu schaffen. Anfänglich warf er sich auf das Studium der Theologie, wurde auch 1721 in das Basler

Ministerium aufgenommen. Da er aber in Basel keine Verwendung im Predigtamte fand, ging er lange Jahre ins Ausland, wo er zuletzt als Pfarrer in Ludweiler im Nassau-Saarbrückischen amtierte. Durch allerlei Schicksalsschläge gedrängt, wollte er wieder in seine Vaterstadt bleibend zurückkehren und stellte deshalb am 29. Juli 1741 an den Basler Kl. Rat das Gesuch, ihm ohne Vorrecht, Rang und Einkommen den Titel eines Professors in der deutschen Poesie und Wohlredenheit zu bewilligen. Dieses billige Begehren leuchtete sowohl der darüber zu Rate gezogenen Regenz als dem Dreizehner- oder Geheimen Rat ausnehmend ein, und schon am 2. August 1741 wurde Spreng vom Kl. Rat zum Professor honorius in der deutschen Poesie und Wohlredenheit an der Basler Universität ernannt, war also somit der erste Inhaber des germanistischen Lehrstuhls daselbst.

Er trat sein neues Amt 1743 an und versah es in ausgezeichnete Weise unentgeltlich bis zum Jahre 1762, zu welcher Zeit er, endlich vom Los begünstigt, eine ordentliche Professur, die der griechischen Sprache, erhielt. Im Jahre 1746 wurde er auch noch Pfarrer im Waisenhaus, ebenfalls ohne feste Besoldung, so daß er mit seiner zahlreichen Familie immer tiefer ins finanzielle Elend geriet. In seiner Verzweiflung wandte er sich am 2. September 1754 in einem Schreiben, in dem er in beweglichen Worten seine trostlose Lage schilderte, an den Großen Rat, den er um Arbeit und Brot anflehte und sich zu diesem Ende anerbote, E. E. Bürgerschaft öffentlich und wochentlich Lesung über die vaterländische Geschichte in deutscher Sprache abzuhalten. Von Sprengens Not gerührt, gewährte ihm der Große Rat sofort ein Gratiale von 300 **fl** in Geld lebenslänglich oder bis er höher befördert würde. Betreffend der Lesungen wollte der Große Rat vorerst die Meinung der Regenz mit Beziehung der Herren Deputaten vernehmen. Diese erklärte sich schon am 7. Oktober

1754 mit Sprengens Plan einverstanden, nur müsse mit erforderlicher Prudenz tractiert werden.

Am 21. Oktober wurde der Vorschlag der Regenz vom Großen Rat zum Beschluß erhoben, und schon am 24. Oktober 1754 hielt Spreng im Lehrsaal des Münsters seine Antrittsvorlesung über den Ursprung Basels, wozu er die hohen Behörden, Vorsteher und Lehrer der Kirche und der hohen Schule, wie auch alle Gönner, Freunde und Mitbürger feierlich eingeladen hatte. Auch Iselin war unter den Zuhörern und notierte trocken in sein Tagebuch: „Er handelte von dem Ursprunge Basels und erzählte Mutmaßungen.“

Diese Vorlesungen über Basel nahmen nun, wie es scheint bei großer Beteiligung aller Stände der Bevölkerung ihren Fortgang und erschienen im Dezember 1756 im Druck bei Daniel Eckenstein und im Verlag des Verfassers unter dem Titel: Abhandlungen von dem Ursprung und Altertum der mehrern und mindern Stadt Basel, wie auch der raurachischen und Baselschen Kirche. Mit hochobrigkeitlicher gnädigster Befreyung. 1756.

Es sind eigentlich drei selbstständige, besonders betitelte und paginierte Teile, von denen der dritte „Des christlichen Raurachs und Basels Ursprung und Altertum bis auf Karl den Grossen“ weitaus der umfangreichste ist und hier fast allein in Betracht kommt. Dem ganzen Werk war noch ein von Bürgermeister und Rat seinem getreuen lieben Bürger J. Jakob Spreng ein Privilegium exclusivum gegen Nachdruck, ausgefertigt vom Stadtschreiber Dr. Franz Passavant, vorgelegt. Dieses Privilegium, an das sich Spreng festhielt, wie Shylock an seinen Schein, bildete, wie wir sehen werden, den Angelpunkt des ganzen Handels.

Über das Werk selbst wird noch genug gesprochen werden, und Iselin hat darüber wirklich alles beigebracht, was dafür und dagegen gesagt werden kann. Ich will nur betonen, daß das Werk gar keinen historischen Wert hat.

Einige Tropfen poetischer Salbung können ja einem Historiker nichts schaden; aber was sich dieser kaiserlich gekrönte Dichter, der fortwährend auf seinem Pegasus im Reich der Fabel herumreitet, gegen die Historia erlaubt, übersteigt wirklich alle Begriffe. Bringt er es doch zustande, über die raurachische Kirche, von der wir nur die Namen zweier Bischöfe und diese nicht sicher kennen, 180 Seiten Großquart zu schreiben!

Hjelin, der nebenbei bemerkt, am 22. Januar 1756 Basler Ratschreiber geworden war, hatte natürlich das Nachwerk seines ehemaligen Lehrers auch in die Hand bekommen und beeilte sich nach einer flüchtigen Durchsicht seinem Herzensfreunde J. R. Frey, damals Capitaine im Schweizerregiment Boccard, seine Gedanken darüber (5. Dezember 1756) zu eröffnen. Er schreibt ihm: „Le poète Spreng vient de donner un ouvrage nouveau des antiquités des deux villes de Bâle. Je ne l'ai pas lu encore. Tout ce que je puis vous en dire, c'est que l'ouvrage est entrelardé d'un grand nombre de légendes dont l'esprit extravagant de Spreng paraît être très fâché qu'elles ne soient réelles. Il a dédié son ouvrage au grand conseil pour être un monument éternel de sa reconnaissance. Je me figure qu'il en sera question demain. Le poète, qui a une jolie fille, pourra bien recevoir à cette occasion de nouvelles marques du cas infini que font certaines personnes de son mérite.“

Im Übrigen wurde das Werk wenig beachtet und schien nach kurzer Zeit vollständig vergessen zu sein, als es 3½ Jahre später anlässlich der gemeineidgenössischen Tagssatzung zu Frauenfeld im Juli 1760 in nicht sehr angenehmer Weise von sich reden machte. Wir besitzen über den Vorfall zwei Berichte: einen kürzeren in dem Abschied der Konferenz der katholischen Orte, abgedruckt in den Eidsg. Abschieden Bd. 7, Abt. II., S. 224 und einen längeren ungedruckten in den „Sprengischen Schriften“ von den Basler

Gesandten Jeremias Ortmann, des Geheimen Rats und Dreierherr und Benedict Stähelin, des Rats.

Da die beiden Berichte im wesentlichen nicht sehr verschieden sind, begnüge ich mich hier mit der wörtlichen Wiedergabe des erstern.

Wir lesen daselbst: „Die Gesandtschaft von Solothurn berichtet, daß Jakob Spreng von Basel ein schon 1756 gedrucktes und wider die Landfrieden laufendes Schmach- und Lasterbuch herausgegeben habe, worin nicht nur Solothurns Stadt- und Landspatrone Urs und Victor, zusammen mit der ganzen Gesellschaft mit frechen und ärgerlichen Schmähworten durchgezogen, sondern auch die katholische Religion angegriffen werde. Es wird beschlossen, durch eine Deputation bei der Gesandtschaft von Basel sich zu beschweren und Satisfaction zu verlangen.

Die baslerischen Gesandten antworteten, daß das Buch zwar den Häuptern und dem Rate dediciert und vom Stadtschreiber censiert worden sei, daß derselbe aber wegen seiner vielen Geschäfte es nicht gründlich untersucht habe. Sie versprechen, den Antrag der Gesandten ihren Gn. Herrn und Obern zu hinterbringen und für Genugthuung zu sorgen, damit die eidgenössische Freundschaft nicht gestört werde. Ihre Gn. Herrn würden das Betragen Sprengs um so weniger billigen, als derselbe zu Basel selbst als ein unruhiger und unbändiger Kopf angesehen werde; der zu fassende Beschluß werde beförderlichst mitgeteilt werden.“

Die obgedachte Unterredung hatte am 9. Juli stattgefunden. Dank dem klugen Benehmen der Basler Gesandten wurde eine Behandlung der katholischen Beschwerde in der allgemeinen Session glücklich vermieden, und so beeilten sich diese mit einem eingehenden Verzeichnis der inkriminierten Stellen in dem Sprengischen Werk versehen, nach Hause zu reisen und die große Neuigkeit den Basler Behörden zu verkünden. Schon am 14. Juli 1760 erstat-

teten sie im Geheimen Rat, dem die diplomatischen Angelegenheiten der Basler Republik zufielen, mündlichen und am 16. Juli im Kl. Rat auch noch schriftlichen Bericht über den bedenklichen Zwischenfall in Frauenfeld.

Der Kl. Rat, dem der Schrecken darüber in alle Glieder gefahren war, faßte sofort ohne irgend welche geschäftsmäßige Behandlung des Vorfalls den Beschluß: „Soll sowohl dem Hrn. Spreng als sämtlichen Herrn Buchdruckern und Buchhändlern bei MSH. Ungnad sämtliche Exemplarien von dem quästionierten Buch zwischen heut und morgen zur Kanzlei zu liefern und keine davon zu verkaufen oder debittieren angezeigt und diese Exemplarien bei der Kanzlei wohl bewahret werden. Übrigens aber ist dieses Geschäft vor die Dreizehn gewiesen und was diesorts [hierüber] vorzunehmen, sich zu beratschlagen und auf nächsten Ratstag [19. Juli] MSH. darüber ihren Ratsschlag einzugeben.“ Spreng war von diesem prompten Verfahren nicht sehr erbaut und verlangte energisch eine förmliche Untersuchung seines „unschuldigen Werkes“ durch eine kompetente Kommission, der auch der Dr. Ratschreiber Iselin angehören sollte.

Zum erstenmal erscheint hier der Name des Basler Ratschreibers in dem Sprengischen Geschäft. Er war in jenen bewegten Tagen von Basel abwesend, auf Besuch bei seinem Großschwäher, Oberstzftm. J. R. Fäsch auf dessen schönem Landsitz Mayenfels ob Pratteln.

Am 17. Juli kam hier die Hiobspost an, und noch am Abend kehrte Iselin nach Basel zurück, um der am folgenden Tage stattfindenden Sitzung des Geheimen Rates als Protokollführer beizuwohnen.

Am frühen Morgen des 18. Juli 1760, dem Sitzungstag des Geheimen Rates, durchging Iselin das Sprengische Werk und notierte in sein Tagebuch: „Diese Abhandlungen verdienen den Lärm nicht, den die kath. Stände deshalb machen. Ihr Betragen zeigt, daß diese Herren weder

gute Logiker sind, noch sonderlich Scherz verstehen.“ Dann begab er sich in den Geheimen Rat. Zuerst referierte der Stadtschreiber Passavant über eine inzwischen abgehaltene Unterredung mit Professor Spreng und wehrte sich gegen die ihm gemachten Vorwürfe wegen mangelhafter Censur des beanstandeten Werkes, die er dem Theologieprofessor Dr. Beck zuschieben wollte, welcher den Hauptteil des Werkes, nämlich „Ursprung und Altertum des christlichen Raurachs und Basels“ zu begutachten gehabt hatte. Nach einer langen bewegten Deliberation wurde der Beschluß gefaßt, dem Kl. Rat zu empfehlen, Prof. Beck und Prof. Spreng durch den Stadtschreiber und den Ratschreiber wegen der Censur verhören und über den ganzen Handel ein Bedenken (Gutachten) abgeben zu lassen, vorher aber ein Schreiben an den Stand Luzern zu richten, um die kath. Stände von Basels freundeidsgenösslicher Gesinnung zu überzeugen.

Nach Hause zurückgekehrt schrieb Iselin über den Eindruck, den ihm diese Sitzung hinterlassen, in sein Tagebuch: „In dem Geheimen Räte. Wunderliche Beratschlagung. Jedermann dachte nur darauf, die kath. Stände zufrieden zu stellen, niemand an die Folgen der Weise, auf welche dieses vorgeschlagen ward. Hr. Oberstzftm. Battier allein war wider alle der Meinung und brachte es endlich dahin, daß Spreng anzuhören angeraten würde, ehe man einen endlichen Schluß abfaßte.“

Am 19. Juli war Sitzung des Kl. Rates. Der Bericht des Geheimen Rates, von Iselin verfaßt, wurde genehmigt, Reklamationen einiger Buchverkäufer wegen Konfiskation des Sprengischen Buches zur Deliberation an die Löbl. Haushaltung (Finanzkommission) gewiesen und Sprengen angezeigt, bis Austrag der Sache bei MGH. Ungnad an keinen Ort zu schreiben.

Das von Iselin entworfene Schreiben ging noch am gleichen Tage nach Luzern ab. Gleichzeitig meldete er

seinem Freunde Salomon Hirzel den Vorgang: „Sie wissen vielleicht noch nicht, mein Freund, wie übel es dem guten Sprengen gehet. Dieser unglückliche Poet hat die unerwartete Ehre, daß sich die ganze katholische Eidsgenossenschaft wider ihn empöret. Die Nachgesandten der Stände Luzern, Uri und Solothurn haben namens gesammter kath. Orte bei unsern Gesandten zu Frauenfelden sich über denselben wegen seinen Abhandlungen über die Baslerischen Altertümer beschweret, daß darinnen nicht nur ihre Heiligen, sondern die Gottheit selbst gelästert sei.

Sie haben denselben nachher ein Verzeichniß der anstößigen Stellen zugestellet, deren Verfasser dadurch ein Meisterstück von Unwissenheit und Unverstand abgelegt hat. Er bezichtigt Sprengen z. E., daß er den Geiz und die Leidenschaften der Geistlichen getadelt, daß er die Ohrenbeichte als eine Ursache der Verderbnis der Kirchengucht angegeben, daß er die Anbetung der Heiligen mißbilligt habe und andere Sachen, die nur die Dummheit einem evangelischen Schriftsteller übel aufnehmen kann. Einige Stellen hat er ihm aus einer groben Bosheit oder Unwissenheit verdrehet, in verschiedenen aber hat er mit Rechte mutwillige und unanständige Ausdrücke getadelt. Man hat bereits die wenigen Exemplare, die noch vorhanden sind, zu obrigkeitlichen Händen gezogen und bis auf fernere Verordnung allen Verkauf derselben verboten. Indessen rät der Geheime Rat MGH. an, den Spreng durch Hrn. Stadtschreiber und mich anhören, die Sache untersuchen und ein Gutachten darüber vorlegen zu lassen, wie auch ein höfliches Schreiben an L. Stand Luzern zu handlen samtllicher kath. Orte deshalb abgehen zu lassen. Ich weiß nicht, ob ich mich sehr betrieße, wenn ich mutmaße, dieser Unfall sei dem armen Spreng von Basel aus zubereitet worden.

Ich bin in dieser Sache ziemlich verlegen. Ich lege drei Sätze zum Grunde, die es ziemlich schwer ist überein-

stimmend zu machen: erstlich unsere kath. Eidsgenossen zu vergnügen und alle Unbillen zu ersticken; zweitens das Recht, die Wahrheit zu sagen und zu schreiben, unverletzt zu erhalten und drittens unsre Gefälligkeit nicht zum Abbruche unsrer Ehre allzuweit auszudehnen. Ich sehe wohl ein, daß die kath. Geistlichkeit das Licht, das bei ihren Staatsleuten aufgehet, auf alle Weise zu verdunkeln suchen wird.“

Am 21. Juli 1760 kam die Sprengische Sache vor den Großen Rat, der sie zur schnellsten Erledigung an den Kleinen Rat wies. „Man erschrickt, sobald man ein Wort von dem Unwillen der kath. Orte höret.“ notierte Iselin in seinem Tagebuch. Und am 23. Juli schrieb er seinem Freunde Salomon Hirzel in Zürich: „Sie würden mich sehr verbinden, mein teuerster Freund, wenn Sie mir vertraulich meldeten, was deshalb bei Ihnen vorgeht, und wie man gegen die kath. Stände zu handeln gedenkt. Ihr Betragen würde uns ohne Zweifel zu einer Richtschnur dienen können. Wir können doch unsern Schriftstellern nicht gar verbieten den Irrtum, wenn es mit der gehörigen Mäßigung geschiehet, zu bekämpfen und die Fehler der Geistlichen und andrer zu tadeln. Wir würden sonst wieder in die alte Barbarei verfallen. Ich wäre begierig zu wissen, was Ihre verehrungswürdigen Herren Bürgermeister und Herr Seckelmeister Heidegger hierüber denken.“

Am 24. Juli vormittags hatten Stadt- und Ratschreiber auf dem Rathhaus eine Unterredung mit Prof. Beck wegen der Censur, die ruhig verlief, aber wenig Klarheit brachte. Am so stürmischer ging es am folgenden Tag in der Unterredung mit dem äußerst erregten und erbosten Spreng zu, namentlich als man auf die Censur zu sprechen kam.

Ich will aus dem langen Bericht Iselins in seinem Tagebuch nur einen Abschnitt wörtlich mittheilen: „Hr. Spreng und Hr. Dr. Stadtschreiber erhitzten sich ziemlich. Diese

Herrn hatten einen ziemlich lebhaften Wortwechsel. Spreng sagte unter anderm: „Der Buchdrucker Eckenstein und seine Frau wären gestorben, und St. Fridolin lebe nicht mehr, der die toten Zeugen auferwecken könnte. Er hatte vorher noch mehr solche Scherze, deren ich mich nicht mehr erinnere, gemacht. Ich mahnte ihn davon ab und sagte, ich wäre nicht gekommen, seine spöttischen Reden anzuhören. Er versetzte mir darauf, wenn ich es nicht hören wolle, so solle ich es fallen lassen. Auf dieses stund ich auf und sagte, ich hätte an diesen und andern ungebührenden und unehrerbietigen Reden, die er habe fallen lassen — denn er war auch vorher in seinen Ausdrücken ziemlich ungemessen — schon genug, und da ich sehe, wie er sich aufführe, so werde ich MG. bitten, mich seines Geschäftes zu entladen. Er ward hierauf gelinder, bat mich um Verzeihung und entschuldigte sich. Hr. Stadtschreiber und er widersprachen einander noch eine Weile.“

Iselin suchte ihn dann zu beruhigen, gab ihm gute Ratschläge, wie er sich bei seiner Verteidigung zu benehmen habe, insbesondere solle er seine Aufsätze, die er hierüber den Gn. Herrn eingeben wolle, einem bescheidenen kaltsinnigen Freunde zur Prüfung übergeben. Iselin versicherte ihm, man sei nicht gesonnen, ihn zu erschrecken, und überlasse ihm alles, was er gut finde und der Wahrheit und Anständigkeit gemäß sei, zu seiner Verteidigung und insbesondere auch wegen der Censur anzubringen. Spreng gab sich zufrieden, sagte aber zu Ende noch, man werde ihm ja nicht ununtersucht ein Privilegium gegeben haben; er habe solches nicht erschlichen und hoffe, man werde ihn dabei schützen.

Mit dem Sprengischen Geschäft wollte es nicht vorwärts. Von Luzern kam keine Antwort. Inzwischen begann Iselin am 12. August das ihm und dem Stadtschreiber Passavant vom Kl. Rat überwiesene „Bedenken“, dessen Entwurf ihm dieser gerne überließ. Schon am 14. August

war es beendigt, neun recht überschriebene Seiten in Folio (Spr. Schr.) Sein Vorgesetzter hatte daran nicht viel auszusetzen und begnügte sich mit einigen ergänzenden Randbemerkungen.

Leider muß ich hier auf eine totale Wiedergabe dieses Meisterstücks diplomatischer Überlegung verzichten.

Im Wesentlichen ist es eine kräftige Widerlegung der gegen Spreng erhobenen Vorwürfe, insbesondere desjenigen, als ob er die Gottheit selbst mißhandelt habe und eine äußerst freimütige Mahnung an die Gn. Herrn, die Ehre des Standes zu wahren und sich nicht durch politische Rücksichten zu einer ungerechten Strafe gegen den Angeschuldigten verleiten zu lassen.

„Der große Grundsatz“, schreibt Iselin, „der die Richtschnur von allen Beratschlagungen ist, ist die Beförderung der Wohlfahrt unsers Staates. In diesem großen Endzweck ist unstreitig das gute Vernehmen mit unsern Eidsgenossen unumgänglich nötig, und Euer Gnaden haben zur Unterhaltung desselben immer Mittel angewandt, die mit den Rechten der Wahrheit, den Gesetzen der Gerechtigkeit und also mit der Ehre des Standes übereinstimmen.“

Wenn wir diese Grundsätze auf den gegenwärtigen Fall anwenden, so finden wir, daß die Gesetze der Gerechtigkeit verletzet, die Rechte der Wahrheit gekränkt und der Ehre des Standes zu nahe getreten würde, wenn Euer Gnaden über die dogmatischen und historischen Sätze, die in Herrn Sprengens Schrift enthalten sind, etwas Widriges verhängen sollten.

Hochdieselben haben auch alle Ursache zu glauben, daß die hochlöblichen kath. Stände allzubillig und allzugroßmütig sind, etwas dergleichen nur zu verlangen. Es ist für die Regenten von allen Religionen, denen die wahre Glückseligkeit ihrer Bürger und Untertanen angelegen ist, eine Haupt Sorge, daß das Licht der Wahrheit allerorten ausgebreitet und die Völker von dem Joche der Unwissen-

heit und der Vorurteile befreiet werden. Seit der allgemeinen Veränderung in Glaubenssachen hat es keine Nation der andern übelgenommen, wenn ihre Schriftsteller sich bestrebet haben, die Lehrsätze ihrer Kirche zu befestigen und die gegenwärtigen zu widerlegen. In unsrer Eidsgenossenschaft insbesondere haben sich die Schriftsteller beider Religionen bis dahin dieses Rechts ungehindert bedienet, und die Stände haben sich in ihre gelehrten Kriege — wenn es weiters nichts als gelehrte Kriege gewesen sind — nicht gemischt. Die Weisheit aber der ruhmwürdigen Vorsteher derselben hatte sich jeweilen ein Gesetz gemacht, alles zu verhüten, was die zur Aufrechthaltung unsers teuersten Vaterlandes so nötige Einigkeit nur im Geringsten störe und die Samen der Zwietracht und der Bitterkeit in den Gemüthern der Eidsgenossen unterhalten könnte.“

Iselin gelangt denn auch am Schlusse seines Bedenkens zu einem sehr gelinden Strafantrag gegenüber Spreng: der Oberpfarrer J. R. Merian solle ihm namens der Gn. Herrn eine ernste Ermahnung erteilen, die konfiszierten Bücher sollen definitiv zurückbehalten und etwa noch im Umlauf befindliche Exemplare weder verkauft noch zum Verkauf weiter gegeben werden. —

Am 14. August 1760 kam endlich das mit Ungeduld erwartete Schreiben des Standes Luzern, datiert vom 13. August 1760 (Spreng. Schr.) als Antwort auf dasjenige Basels vom 19. Juli 1760 hier an: kurz, trocken und nichts weniger als verbindlich, den Erfolg des „Inquisitionsprozesses“ abwartend. Iselin machte sofort zu Handen der Räte den Entwurf zu einer Antwort: ohne Empfindlichkeit, entgegenkommend, die eidsgen. Freundschaft betonend, aber ohne sich im geringsten etwas zu vergeben. Am Schluß heißt es: „Wir wünschten, daß alle Schriftsteller von beiden Religionen sich beständig aller Bitterkeit enthalten und ihre Federn nur dem wahren Besten des Vaterlandes, der Ausbreitung und Verherrlichung der

Tugend und der Befestigung der Gerechtsamen unseres gemeineidsgenössischen Staates gewidmet hätten.“

Am 16. August war Sitzung des Kl. Rats. Iselin berichtet hierüber: „Es waren sehr viele Geschäfte vorhanden. Die Schriften, welche wegen dem Sprengischen Geschäft verlesen wurden, nahmen allein mehr als eine Stunde weg. Es wurde darin die Hehlung geboten und die Sache zu fernerer Überlegung vor den Geheimen Rat gewiesen, mit Buziehung des Stadt- und Ratschreibers. Der Rat dauerte bis gegen Eins.“

Unter den verlesenen Schriftstücken befand sich auch eine ausführliche, trotz Iselins Ermahnung in maßlosen Übertreibungen sich bewegende Widerlegung der katholischen Klagepunkte von Professor Spreng, nebst einem Begleitschreiben (Bittschrift) an Bürgermeister und Rat, in welchem er die Hauptpunkte seiner Verteidigung kurz zusammenfaßt, alles in einem übertriebenen in Ehrfurcht ersterbendem und doch wieder anmaßendem, selbstbewußtem Ton. „Eigentlich“, schreibt er darin eingangs, „sollte mir das Privilegium, welches Eure Gnaden mir über die Abhandlungen von Basel verliehen, zu einem Schilde wider alle Anläufe dienen, daß ich weiters keiner Verteidigung bedürfte. Meine Verteidigung hat auch den Verstand nicht, daß ich einem auswärtigen Anfechter Rede und Antwort zu geben schuldig sei, sondern ich antworte lediglich aus schuldiger Ehrfurcht für Eure Gnaden. Sie allein sein mein Cäsar, vor welchem ich stehe. Nun ist zwar ein jeder getreuer Bürger seinem Vaterlande sich selbst zum Opfer schuldig. Und darzu wäre auch ich in dem Notfalle bereit, aber alle Zeit mit Vorbehalte Gottes und der Ehren und keineswegs als ein vorgeblicher Mißhandler der Gottheit, welche Beschuldigung ich kurzum mit allen Waffen, welche mir Gott verleihet, von mir ablehnen soll.“ . . .

„Zu meiner Verteidigung muß ich auch melden, daß ich meine Abhandlungen von Basel nicht in der Absicht,

etwas zu erobern oder jemand anzufechten, herausgegeben. Sie bestehen in lauter Lesungen, bei deren Verfertigung ich noch an keinen Druck gedachte, und die ich lediglich auf Erinnerung guter Gönner dem Drucke überlassen, so wohl das Gedächtnis meiner Zuhörer zu erfrischen als auch andern, welche mich nicht gehört hatten, gefällig zu sein, vornehmlich aber Euern Gnaden, die mich darum landesväterlich besolden, ein Denkmal meines Fleißes zu geben. Diese Lesungen nun mußte ich nach dem Geschmacke der Basler ausfertigen, die nicht bleihaft trocken und spröde, sondern nach der bekannten Denkensart meiner Herren Mitbürger, welche mehrenteils in denkenden Wesen bestehen, weil sie sonst, wie auch bei den herrlichsten Predigten etwann geschieht, bei meinem Vortrage eingeschlafen wären.“

Am 26. August 1760 kam das Sprengische Geschäft im Rat der Dreizehn unter Buziehung des Stadt- und Ratschreibers wieder zur Behandlung. Das erwähnte „Bedenken“ wurde verlesen und sodann dem Kl. Rat vorgeschlagen, ehe man weiter vorgehe, der Lobl. evangelischen Vororte (Zürich und Bern) „kluge Gedanken“ über die nun zu befolgenden Schritte zu vernehmen und zu diesem Zwecke ein Memorial an die Geheimen Räte der beiden Orte zu richten. Iselin, dem natürlich auch diese Arbeit aufgebürdet wurde, machte sich sofort daran. Schon am nächsten Tag erklärte sich der Kl. Rat mit allem einverstanden, und am 28. August wurde das Memorial samt Begleitschreiben vom Geheimen Rat genehmigt.

Dieses „Memorial“, das in vielen Punkten mit dem „Bedenken“ übereinstimmt oder es ergänzt, gibt zunächst eine kurze vortreffliche Darstellung des Sprengischen Geschäfts, sodann eine Übersicht der bisher vom Rat getroffenen Maßnahmen und Beschlüssen und endlich und hauptsächlich eine an Sprengens Widerlegung der kath. Klagschrift sich anlehrende, nur nicht so leidenschaftliche und gehässige Verteidigung des protestantischen Standpunktes

der freien Kritik, insofern sie in anständiger Form, ohne grobe Verletzung des theologischen Gegners geübt werde, was man allerdings von Spreng nicht behaupten könne. Dafür soll ihm aber auch das Mißfallen der Obrigkeit ausgesprochen und der fernere Verkauf des Werkes verboten werden. Auch sei der Stand Basel bereit, in einem verbindlichen Schreiben an den Stand Luzern zu handeln der übrigen kath. Orte in diesem Sinne zu berichten. — In dieser Sitzung des Geheimen Rates (28. Aug.) erhielt der Ratschreiber den Auftrag über dieses Geschäft mit seinen Freunden in Zürich, Bern, Luzern und andern Lobl. eidg. Orten, wo er gut befinde, eine vertraute und geheime Korrespondenz zu führen. Iselin schrieb sofort nach allen Richtungen; noch am 28. August an Sekelmeister Heibegger und Unterschreiber (entsprechend dem Ratschreiber in Basel) Salomon Hirzel; am 29. an Sekelmeister Ougspurger und alt Landvogt Engel in Bern, Landammann Bucher in Sarnen; am 30. an Felix Balthasar, alt Landvogt, in Luzern und alt Landesstatthalter Reding in Schwyz etc. Von allen diesen Korrespondenzen ist zwar nur die mit Felix Balthasar vollständig erhalten, aber zum Glück eben die, welche, wie schon eingangs bemerkt, hier am meisten Bedeutung hat. Ich gebe also hier Iselins Brief an Balthasar vom 29. August 1760 nebst dessen Antwort vom 3. September. Iselin schreibt: „Der hiesige Stand hat vor 14 Tagen von dem Ihrigen über das Sprengische Geschäft ein Antwortschreiben erhalten, das den verbindlichen Ausdrückungen des hiesigen gar nicht entspricht. Es scheint daraus sogar, daß die L. kath. Stände diese Kleinigkeit für weit ernsthafter und größer ansehen, als sie es in der That ist. Mit Ihnen darf ich aufrichtig und ohne Zurückhaltung reden, mein wertester Freund. Ich ersuche Sie, das Verzeichnis der Sprengischen Vergehen, welche Ihre Herren Ehrengesandten den unsrigen zugestellet haben, mit der Ihnen eigenen Erleuchtung und Bil-

ligkeit zu durchgehen. Sie werden finden, daß die meisten Stellen nichts anders als Sachen enthalten, die entweder unsre Kirche glaubet oder ihren Mitgliedern zu glauben freistellet.

Ich frage Sie nun selbst, ob man einem evangelischen Schriftsteller aus solchen Sachen ein Verbrechen machen soll. Haben die evangelischen Stände sich jemals über den Herrn von Alt [Alt de Tieffenthal, *Histoire des Helvétiens*, 10 Vol. Fribourg 1749—53] beschweret, und wäre es nicht ein neuer Same von Bitterkeit und Mißtrauen ausgestreuet, wenn man sich von beiden Seiten in die Sachen der Schriftsteller mischen wollte? O, mein teuerster Herr und Freund! Wie sehr wäre es zu wünschen, daß alle Eidsgenossen wie Sie und Ihr erleuchteter und verehrungswürdiger Herr Vater [Urs B.] die Notwendigkeit einfähen, sich über solche Artikel mit Liebe zu vertragen! Diese Klage würde gewiß unterblieben sein.

Ich gestehe Ihnen zwar gern, daß der Mutwille, womit Herr Spreng diese theologischen Gegenstände behandelt hat, eine Züchtigung verdiene, und dieser wird er auch nicht entgehen. Wenn man aber wegen dem Privilegio und der Zueignung die Sache dem Stande zur Last legen wollte, so hat es seine Richtigkeit, daß ein Stand niemals für den Inhalt der Bücher stehet, die mit seinen Privilegien gedruckt werden. Ein Privilegium ist keine Guttheißung eines Werkes; es ist nur ein Verbot, dasselbe nicht nachzudrucken. Auch ist ungeachtet der vorgedruckten Zueignung das Werk dem Stande niemals überreicht und zu Basel, wo man Herrn Sprengens oft unglückselige Mutmaßungen gar nicht liebet, fast von niemand gelesen worden.

Ich frage Sie selbst, mein verehrter Freund, ob L. Stand Basel, der gewiß die aufrichtigste und lebhafteste Neigung hat, den L. kath. Ständen zu gefallen, etwas anders tun könne, als Hrn. Sprengen sein Mißfallen lebhaft zu bezeugen und den fernern Verkauf des Werkes

zu verbieten. Ich bitte Sie, die wahre Beschaffenheit dieser Sache Ihren Standesgliedern und auch Ihren Freunden in den übrigen L. kath. Ständen begreiflich zu machen und die irrigen Begriffe einiger unwissender Solothurnischen Geistlichen nicht so über die Wahrheit siegen zu lassen. Sie werden sich dadurch unser ganzes Vaterland verbinden. Der Geist der Uneinigkeit und des Mißtrauens ist ein Ue-geheuer, welches alle Eidsgenossen mit vereinigten Kräften bekämpfen sollen. Ich ersuche Ihren hochverehrten Herrn Vater, den ich meiner Ehrerbietung versichere um das Gleiche.“

Auf dieses Schreiben antwortete Balthasar am 3. September 1760: „Seien Sie nur getrost, mein werthester Freund, das Geschäft mit Hrn. Sprengen wird sich gewiß und vielleicht bald legen. Man muß halt den ersten Eifer verdammen lassen und der Zeit Zeit geben. So viel ich weiß, hat der Solothurnische Stadtpfarrer den ganzen Lärmen angeblasen und das Feuer der Verdrießlichkeit — will nicht sagen der Uneinigkeit, Gott wende solches! — entzündet. Ich meines Orts bekenne Ihnen frei heraus, daß wenn man Hrn. Sprengens Arbeit ihrem ganzen Gesichtspunkt nach liest, dieselbe — einige Ausdrückungen ausgenommen — nicht so grell in die Augen fällt, sondern man dieselbe als eine unausgemachte kritische Untersuchung übersieht; wenn man aber nur den trockenen Wörterauszug, welchen Hr. Stadtschreiber von Solothurn gemacht hat, einem Unbelesenen auflegt, so findet man daran nichts als ein mutwilliges Libell. Mit allem dem sehe ich in der That nicht ein, was für eine andere Genugthuung Lobl. Stand Solothurn oder die andern kath. Orte fordern können, als daß man dem Hrn. Verfasser mit Worten nach Verdienen züchtige, die übrigen Exemplare unterdrücke und die ausgestreuten feil zu haben verbiete. Ich habe gar keinen Zweifel, daß unsere Republik nicht friedliebend sei; wir wissen zu wohl, daß nulla salus Bello etc. Solothurn hat

auch in Erwägung dieses Verses in den Jahren 1656 und 1712 stillgesehen und uns kath. Orte allein in unsere eigene Eingeweide wüthen lassen. Warum sollten wir nicht einem so rühmlichen Beispiel folgen?

Ich werde indessen fortfahren, meinen Freunden und Bekannten wahre Begriffe von dem Handel beizubringen und dieselben auf friedliche und eidsgenössliche Gedanken zu verleiten; ich habe es schon bei einigen mit Frucht getan. Lasset uns doch zu der Freiheit und der Einigkeit Sorge tragen. Das sind ja die einzigen reichen und süßen Früchte, die wir in unserm armen und bergichten Vaterland einzuernten haben.

Leben Sie indessen wohl, mein teuerster Herr und Freund, und trachten Sie bei Ihren Religionsgenossen die Vorurteile wider uns Katholische zu verbannen, gleichwie ich es bei den meinigen tun werde. Wir sind ja alle gleich Eidsgenossen und haben nur ein Vaterland.“

Und nun der Brief Iselins vom 30. August 1760 an seinen Freund Salomon Hirzel. Er lautet: „Sie werden aus einem Pro Memoria, welches die hiesigen Herren Geheimden Räte an die von Ihrem Stande abgehen lassen, den bisherigen Erfolg des Sprengischen Geschäftes ersehen, mein teurgeschätztester Freund. Das von Luzern eingekommene Schreiben und die Hize, mit deren die L. kathol. Stände aus dieser Kleinigkeit etwas Großes machet, kommt vielen unserer Standesglieder bedenklich vor. Die dormaligen kritischen Zeitumstände vermehren die Besorgnisse vieler wackerer Leute, und da man auf der einen Seite keinen Schritt tun möchte, der der Ehre unsrer Religion und unsers Standes nachteilig sein könnte, und auf der andern so viel, als es immer möglich ist, tun möchte, um alle widrigen und mißvergnügten Gesinnungen, die selbst in das gemeineidsgenössliche Wesen einen schädlichen Einfluß haben könnten, bei unsern kath. Eidsgenossen zu verhüten, so glaubet man diese Kleinigkeit durch die Umstände,

welche dieselbe begleiten, wichtig genug, um darüber den erleuchteten Rat unsrer Bunds- und Religionsgenossen einzuholen. Es wäre gar zu bedenklich, wenn man diese Censur katholischerseits so weit erstrecken wollte. Die Hallerischen Gedichte, welche zu Zürich und zu Bern so oft gedruckt worden sind, enthalten viel schärfere Sachen wider die kath. Religion. In dem Temp. helvet. ist eine epistola diaboli ad summum pontificem. Die Stäbelinsche Ausgabe des N. Testaments hat ein Privilegium von allen evang. Ständen und enthält insbesondere in den Anmerkungen zu der Offenbarung Johannis die lebhaftesten Sachen wider die kath. Religion.

Das Privilegium ist in der Eile gegeben worden, und welcher Stand stehet für die Werke, die man mit seinen Privilegien drucket?

Ihnen natürlich zu reden, mein Freund, man ist hier in dieser Sache etwas verlegen. Ich ersuche Sie auf das dringendste, alles Mögliche anzuwenden, daß wir von Ihren Hochansehnlichen Herren Geheimden Räten einen Rat erhalten. Ich erwarte solchen nicht anders, als wie es die Ehre unsrer Religion und unsres Standes erfordert, und deswegen wünscht ich solchen bald zu sehen, um diesem Geschäft, das durch die Länge nur erbitterter werden kann, so bald möglich ein Ende zu machen.

Sie werden dadurch den Oberstzftm. Fesch, der Sie auf das freundlichste grüßen läßt und mich verbinden und dieses in einem sehr hohen Grade; denn wenn ich mir schmeicheln könnte, etwas dazu durch meine Freunde beizutragen zu haben, so würde es mir hier bei einigen Personen einen sehr günstigen Eindruck machen. Der neue Herr Oberstzftm. [Debary], der sich immer sehr verbindlich gegen mir bezeuget, hat auch verdeutet, daß er in Sie, mein Wertester, dießorts ein Vertrauen setze. Sie tun auch etwas, das unseren evang. eidsgen. und dem ganzen gemeinen Wesen vorteilhaft sein kann; denn ob ich gleich die

Sache nicht für so ernsthaft ansehe als MGH. überhaupt, so ist doch dermal's alles, was in den Gemüthern der Eidsgenossen die Bitterkeit erwecken oder ersticken kann, von höchst beträchtlicher Wichtigkeit, und unsre Herren würden untröstlich sein, wenn sie einen gerechten Anlaß gegeben hätten, dieselbe zu vermehren.

Sagen Sie mir im Vertrauen, mein Freund, ob Sie das Schreiben, so man an Luzern abgehen lassen wollte, der Sache angemessen finden. Schreiben Sie mir einen Teil Ihrer Antwort so, daß ich ihn vorweisen kann, denn ich schreibe Ihnen auf Ersuchen MGH. der Dreizehn, wie ich auch an Herrn Seckelmeister Heidegger geschrieben habe. Ich hoffe, es werde von nicht geringem Gewichte sein, wenn Sie oder Ihre Freunde bei gegebenen Anlässen Ihren Freunden in den kath. Orten die wahre Gestalt dieser Sache, die von ihrer Geistlichkeit sehr verkehret worden ist, in ihren rechten Gesichtspunkten vorstellten.“

Nun langten die beiden Schreiben von Bern und Zürich, datiert vom 2. und 9. September 1760, freundschaftlich und zustimmend, in Basel an, aber von den „klugen Gedanken“ der Religionsverwandten war darin wenig zu bemerken, nur meinte Zürich, man sollte den reformierten Standpunkt in dem Schreiben an Luzern nicht so stark betonen, so daß der geplagte Ratschreiber nochmals seine Feder zur Beruhigung der Gemüther ansetzen mußte.

Am 9. September wurde das Schreiben Berns im Geheimen Rat verlesen, und Iselin verlas die ihm zugegangenen vertrauten Briefe seiner Freunde, die offenbar mit Vergnügen angehört wurden, denn dem Herrn Dr. Ratschreiber wurde für seine Bemühung gedankt und ihm mit seiner Korrespondenz hierüber zu continuieren und das ferner Erhaltende zu eröffnen anrecommandiert.

Am 18. September wurde sodann auch das Schreiben von Zürich verlesen und besprochen. Wegen des erhobenen Einwurfs konnte Iselin aus seiner Privatkorrespondenz

mit seinem Freunde Salomon Hirzel beruhigende Zusicherungen geben. So stand nichts mehr im Wege das von Iselin konzipierte Schreiben endlich ohne wesentliche Veränderung an den Stand Luzern zu handen der übrigen kath. Stände abgehen zu lassen (Spr. Schr.).

Dies geschah am 20. September 1760; aber Luzern beeilte sich nicht mit seiner Antwort. Iselin wandte sich deshalb am 11. Oktober 1760 an Balthasar, um etwas über die Aufnahme seines Schreibens in Luzern zu erfahren. Dieser wußte aber hierüber in seinem Brief vom 19. November 1760 auch nicht viel zu melden, da das Basler Schreiben nie vor dem Luzerner Großen Rat, dessen Mitglied er war, verlesen wurde. Er hofft aber auf baldige Erledigung dieses unangenehmen Handels zu beidseitiger Zufriedenheit. Zugleich übersandte er ihm seine Schutzschrift für die Sebäische Legion, welche Spreng in seinem Buch ganz besonders ins Lächerliche gezogen und sich dadurch den grimmigen Haß der Solothurner zugezogen hatte; denn wer ihren h. Ursus und ihre h. Verena verunglimpfte, hatte es mit dem ganzen Solothurnervolk zu tun, das heute noch mit vollem Recht so denkt. Übrigens war die Schrift Balthasars in ruhigem, versöhnlichen Ton geschrieben.

Unser Iselin, der die Kunst, gute Miene zum bösen Spiel zu machen, in hohem Grade besaß, mußte sich sofort in der neuen Situation zurecht zu finden und schrieb seinem Freunde anscheinend in heiterster Laune schon am 22. November: „Ich habe Ihre vortreffliche Schrift mit dem lebhaftesten Vergnügen empfangen. Ich habe die vortreffliche Vorrede derselben einigen unsrer Herren Häupter vorgelesen, welche, wie ich, darüber wahrhaft entzückt waren. Ich mußte denselben die Schrift selbst überlassen, ehe ich solche durchlesen konnte. Dieses Werk wird Euer Hochadelgeboren bei den reformierten Eidsgenossen gewiß eben so viel Hochachtung und Liebe erwerben als bei den

katholischen. Ich erwarte mit Begierde, bis ich solches wieder zu Händen bekomme, um solches aufmerksam zu lesen. Fahren Sie fort, theurer Freund, sich auf diese Weise um das Vaterland verdient zu machen.“

Balthasar, als Luzerner, war aber nicht auf den Kopf gefallen und quittierte am 26. November Iselins zweideutiges Lob mit den trockenen Worten: „Ich bin vergnügt, daß die Vorrede Euer Hochedelgebornen Aufmerksamkeit verdienet. Ich wünsche, daß das Übrige ebenfalls Ihren Beifall erhalte; dann sind meine Wünsche erfüllet und ich vollends vergnügt.“

Iselin las nun doch diese Schrift etwas gründlicher und schrieb seinem Freunde am 6. Dezember: „Ihre vortreffliche Schrift hat hier bei allen Lesern einen ausnehmenden Beifall gefunden. Die Mäßigung und die edle Denkungsart, welche Sie darinnen so rühmlich äußern, hat alle Herzen zu Ihren Gunsten eingenommen. Spreng hat einen so bescheidenen und weisen Gegner nicht verdienet. Indessen hat Euerer Hochedelgebornen vortreffliches Betragen Herrn Sprengen seines bei allen Redlichen verhaßt gemacht. Ich hoffe, diese Schrift werde auch bei U. L. G. katholischen Eidsgenossen den vortrefflichsten Eingang finden und alle Überbleibsel an Erbitterung aus dem Herzen derselben verbannen.“

Jetzt war auch Balthasar laut Brief vom 29. Dezember 1760 mit Iselin zufrieden, mußte ihm aber im Vertrauen melden, daß sich Solothurn, Glaris und Nidwalden noch nicht zu den friedfertigen und eidsgenössischen Gesinnungen seines Standes verstehen könnten. Das war eine schlechte Post für Iselin; aber er ließ den Mut nicht sinken, sondern suchte durch aufmunternde Worte den Freund zu erneutem Eifer für eine gute Sache anzuapornen. Am 2. Januar 1761 schrieb er ihm gleichsam als Neujahrswunsch:

„Ich hoffe, auch unsre Eidsgenossen von Unterwalden, Glaris und Solothurn werden endlich in Ihres Standes

wahrhaft eidsgenössische und weise Gesinnungen eintreten und ihre Zufriedenheit über unsre Aufführung und über unser freundeidsgenössisches Betragen in dem Sprengischen Geschäft auch spüren lassen.

Die Herren von Glaris haben allezeit das Unglück gehabt, für etwas unbeugsam angesehen zu werden. Man beobachtet auch immer, daß der Widerwillen in Religions- sachen allezeit an denjenigen Orten stärker ist, wo zweierlei Glaubensgenossen vermischt untereinander wohnen. Die Herrn von Solothurn scheinen ihrer Geistlichkeit allzuviel Gehör zu geben. Es wird sich aber hoffentlich bald alles legen. Ich gehe in meiner Hoffnung noch weiter. Ich verspreche mir, daß wir so bald in der Eidsgenossenschaft von solchen unliebsamen Ereignissen in der Schweiz nichts mehr hören werden.

Das Licht der schönen Wissenschaften, welches Euer Hochedelgeboren unter unsern katholischen Eidsgenossen auf- stecken werden, wird in die allgemeine Denkungsart der- selben eine merkliche Änderung bringen und Ihr leuchtendes Beispiel wird ein gesegnetes Werkzeug von Friedfertigkeit und Einigkeit werden. Fahren Sie nur mutig fort, die rechte Bahn zu betreten, auf deren Sie schon so vielen Dank, Ruhm und Ehre eingeerntet haben. Sie werden sich vielleicht unter Ihren eigenen Mitbürgern Tadler und auch einige Feinde erwecken. Der Widerstand aber gibt der wahren Tugend nur neue Kräfte und neuen Eifer.“ Die Wahrheit dieser prophetischen Worte Jesels sollte Felix Balthasar an sich erfahren, als er 1768 sein tapferes Werk *De Helvetiorum juri bus circa sacra*, wenn auch anonym, herausgab.

Mit dem Sprengischen Geschäft ging es nun glück- licherweise im neuen Jahre vorwärts, da Luzern durch ernste Vorstellungen die widerstrebenden Orte zum Nachgeben zu bewegen suchte. Am 4. Februar 1761 meldete Bal- thasar seinem Basler Freunde:

„Unser L. Stand beharret stets auf seinen friedfertigen und eidsgenössischen Gesinnungen des Sprengischen Geschäfts halber, und so viel ich — Ihnen abermal im Vertrauen zu melden — von einem Freund gehört, so hat er durch ein neulich an L. Stand Solothurn abgelassenes Schreiben starke Vorstellungen deshalb getan. Sobald Solothurn sich ergeben sollte, so würden auch die zwei Löbl. Orte Glaris und Unterwalden sich mitstimmend erklären. Ich wünsche es von Herzen und besonders, daß hinfüro alle Schriftsteller von beiden Religionen von dergleichen mißliebigen Schriften sich beständig enthielten und ihre Federn nur dem Ruhm und Wohl des Vaterlandes weiheten.“

Voller Freude über die so glückliche Wendung des bösen Handels schrieb Iselin am 21. Februar 1761 seinem Freunde: „Die großmütige Denkungsart Ihres L. Standes sollte billig die Herren von Solothurn, Glaris und Unterwalden nid dem Walde auch zu bessern Gedanken bewegen. Der unsrige wird dadurch immer auf das lebhafteste gerührt sein. Der gute Spreng büßet indessen meisterlich für seine Unbesonnenheit. Er ist noch immer in dem Autorsbanne und darf nichts von seinen Schriften weder gedruckt noch geschrieben gemein machen.“

Am 2. März 1761 langte denn endlich das so lang-ersehnte Schreiben in Basel an, in welchem Luzern namens der kath. Orte, obschon nicht alle ihre schriftliche Zustimmung gegeben hatten, sich mit den Maßnahmen gegen Spreng und dessen Buch einverstanden erklärte, womit dieses Geschäft in seine endliche Beruhigung gesetzt sein sollte. Basel teilte das glückliche Ergebnis Zürich und Bern sogleich mit, die hinwiederum Basel dazu gratulierten, und an Luzern wurde ein verbindliches Dankschreiben gerichtet. Spreng, der alles dies angerichtet, mußte am 24. März vor dem Geheimen Rat erscheinen und eine von Iselin entworfene und verlesene Strafpredigt anhören, in der ihm ordentlich

die Leviten gelesen und er dringend ermahnt wurde, in allen Schriften, die er in das künftige etwann gedruckt oder geschrieben hier oder anderswo herausgeben dürfte, insbesondere aber in demjenigen, was die Religion anbetreffe, sich der äußersten Behutsamkeit zu befleißigen und sich aller seinem Charakter als eines Dieners des Göttlichen Wortes unanständigen Scherz- und Spottreden zu enthalten.

Iselin schrieb dann nachher in sein Tagebuch: „Indem ich demselben den Verweis vorlas, empfand ich, daß ich ihn allzuhart abgefaßt hatte. Indessen hätte ich, wenn ich ihn gelinder gestimmt hätte, solchen gewiß umgießen müssen. Spreng scheint damit sehr unzufrieden, und in der That hat er einigermaßen Recht. Sein Fehler ist so groß nicht als die Strafe.“ Schließlich wurden auf Antrag der L. Haushaltung der verwittweten Frau Bischoffin und dem Herrn Lütin die von ihnen zur Kanzlei gelieferten Exemplare mit 1½ Gulden per Stück (das Geld hatte Spreng schon längst als Vorschuß erhalten) aus der Staatskasse vergütet.

Nun war das Sprengische Geschäft vollständig erledigt, wie der damit vielgeplagte Liquidator seinem Freunde Balthasar am 5. April 1761 meldete und noch beifügte: „Wir wissen wohl, daß wir der Weisheit und der verträglichen Denkungsart unserer L. G. Eidsgenossen von Luzern diese freundschaftliche Beendigung größtenteils schuldig sind. Unsere Liebe und unsere Hochachtung gegen diesen hochansehnlichen Stand wird auch täglich stärker.“

Wir aber dürfen zum Schluß mit Vergnügen konstatieren, daß die glückliche Erledigung dieses für Basel so unangenehmen Handels in erster Linie das Verdienst seines klugen diplomatischen Ratschreibers Isaak Iselin war, der seinen Macchiavelli nicht ohne Nutzen gelesen hatte.